



Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
fedpol – Bundesamt für Polizei
Guisanplatz 1A
3003 Bern

Per Mail: kpr-rm@fedpol.admin.ch

Bern, 21. Mai 2026

**Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs - Teilrevision der Bundesverfassung
und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes;
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Teilrevision der Bundesverfassung und zur Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der Städteverband und die Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren begrüßen die allgemeine Stossrichtung der Vorlage, den polizeilichen Informationsaustausch zu verbessern mittels einer Vernetzungsplattform der kantonalen Polizeidatenbanken mit jenen des Bundes.

Im Einzelnen möchten wir auf folgenden Punkt im Verordnungsentwurf aufmerksam machen:

Art. 17d Bst. j VE-BPI

Art. 17d Bst. j VE-BPI berechtigt die kantonalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden für die Durchführung kriminal- und gerichtspolizeilicher Ermittlungen Daten aus den angeschlossenen Informationssystemen der Kantone über die polizeiliche Abfrageplattform abzufragen. Diese Formulierung schränkt den Bereich der Zugriffsberechtigung der anfragenden Polizeikörper erheblich ein. Ein bedeutender Teil der polizeilichen Tätigkeit umfasst neben dem kriminalpolizeilichen zugleich den sicherheits- und verwaltungspolizeilichen Bereich. Ein Zugriff auf die polizeilichen Abfrageplattformen muss zwingend in allen Handlungsbereichen möglich sein. Andernfalls kann die Polizei ihre Aufgaben im sicherheits- und verwaltungspolizeilichen Bereich nicht wahrnehmen und ordnungsgemäss ausführen.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

stv. Direktor

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Michael Brändle

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband